

15.04.98**Empfehlungen**
der Ausschüsse**EU - Fz**zu **Punkt** der 724. Sitzung des Bundesrates am 24. April 1998

Beschluß der Bundesregierung vom 27. März 1998 zur Festlegung des Teilnehmerkreises an der Dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion

und

Ersuchen der Bundesregierung

Bericht und Stellungnahme der Bundesregierung zur Entwicklung der Konvergenz in der Europäischen Union im Jahre 1997 und zu den Konvergenzberichten der Europäischen Kommission und des Europäischen Währungsinstituts und zur Stellungnahme der Deutschen Bundesbank

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über den Konvergenzstand mit Empfehlung für den Übergang zur Dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion vom 25. März 1998

Konvergenzbericht des Europäischen Währungsinstituts vom 25. März 1998

Stellungnahme des Zentralbankrates der Deutschen Bundesbank zur Konvergenzlage in der Europäischen Union im Hinblick auf die Dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion vom 26. März 1998

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union und der Finanzausschuß

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

Ausgeliefert am 16. APR. 1998

Der Bundesrat stellt fest:

Der Bundesrat hat in seiner Entschließung vom 18. Dezember 1992 zum Vertrag vom 07. Februar 1992 über die Europäische Union betont, daß die Bundesregierung für ihr Stimmverhalten bei Beschlüssen des Rates nach Artikel 109 j Abs. 3 und 4 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft des zustimmenden Votums des Bundesrates bedarf.

Der Bundesrat hat dieses Votum in einer gründlichen Beratung unter Würdigung der Berichte und Stellungnahmen der Bundesregierung, der Europäischen Kommission, des Europäischen Währungsinstituts und der Deutschen Bundesbank vorbereitet. Er hat auf dieser Grundlage die Erfüllung der in Artikel 109 j Abs. 1 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft festgelegten und in den einschlägigen Protokollen quantifizierten Kriterien geprüft.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben zur Erfüllung der Kriterien einen bemerkenswerten Fortschritt im Konvergenzprozeß erreicht. Die Inflation ist wirksam bekämpft worden. Die langfristigen Zinsen haben sich auf niedrigem Niveau weitgehend angeglichen und die Wechselkurse sind über einen langen Zeitraum stabil. Auch bei der Begrenzung der Defizite in den öffentlichen Haushalten sind erhebliche Fortschritte gemacht worden. Allerdings sind weiterhin deutliche Anstrengungen erforderlich, um eine tragbare Finanzlage der öffentlichen Haushalte nachhaltig und dauerhaft zu gewährleisten, zumal der starke Rückgang der Haushaltsdefizite im Jahre 1997 auch auf einmalig wirkende Maßnahmen zurückzuführen ist.

Der Bundesrat kommt nach Abwägung der Chancen und Risiken der Wirtschafts- und Währungsunion zu folgendem Ergebnis:

Er hält den Übergang zur Dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion für stabilitätspolitisch vertretbar und stimmt ihm in der Erwartung zu, daß auf die Nachhaltigkeit der erzielten Konvergenz - ohne zusätzliche EU-Transferleistungen - auch in Zukunft besonders hingewirkt wird.